



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	17.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Zusammenarbeit der Familienberatungsstellen, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung mit den Familienzentren in Köln

Die 9 Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen in Köln (katholische, evangelische, ökumenische und kommunale Trägerschaft und Kinderschutzbund) verfügen gemeinsam über 67 Vollzeitstellen für Fachpersonal.

Im Jahr 2007 wurden diese Beratungsstellen von 7.332 Ratsuchenden in Anspruch genommen. 72 % bekamen innerhalb von 14 Tagen einen Beratungstermin. 47 % der Familien waren von Trennung und Scheidung betroffen und 20 % der Eltern waren zur Zeit der Beratung alleinerziehend. 32,5% der Eltern hatten einen Migrationshintergrund. Von den 5.136 Beratungen, die im Jahr 2007 abgeschlossen wurden, benötigten 15 % eine weitergehende Hilfe.

Im Schnitt werden 75 - 80 % der Arbeitszeit in die persönliche Beratung investiert. 20 - 25 % Prozent bleiben der präventiven, vernetzten Arbeit mit Schulen, Kindertagesstätten und Familienzentren vorbehalten.

Die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen im Einzugsgebiet der Familienberatungsstellen hat eine lange Tradition. Mit der Einrichtung von Familienzentren (FAZ) wurde diese Kooperation noch intensiviert und mit dem verstärkten Ausbau der Familienzentren musste diese Zusammenarbeit sowohl in der Kooperations- als auch der Angebotsstruktur neu organisiert und verbindlich, meist vertraglich geregelt werden. Eine derart institutionalisierte Zusammenarbeit wird z. Zt. mit 39 Familienzentren umgesetzt.

Jede Familienberatungsstelle benennt dem Familienzentrum einen direkten Ansprechpartner, der die Zusammenarbeit koordiniert. Die häufigsten Tätigkeiten der Familienberatung in Familienzentren sind:

	Anzahl FAZ
Regelmäßige offene Sprechstunde	24
Teilnahme an Elterncafés und Elternabenden	29
Durchführung themenbezogener Veranstaltungen	30
Beratung von Team und/oder Leitung in Fachfragen	31
Mitwirkung bei Eltern- und Kindergruppen	16
Präsenz und Information beim Tag der offenen Tür	13
Durchführung von individuellen Beratungen bei Bedarf	30

Weitere Kooperationsformen mit Familienzentren sind

- Gemeinsame Entwicklung eines verbindlichen Frühwarnsystems (§ 8a KJHG) mit dem Familienzentrum
- Fortbildungen für Teams in Familienzentren
- Infoveranstaltungen und Konsultation im Einzelfall zu Fragen der Kindeswohlgefährdung
- Supervisions- und Coachinggruppen im Verbundsystem;
- Erziehungsgespräche und themenspezifische Angebote für Erzieher/innen (einrichtungsübergreifend)

Bisher kann festgestellt werden, dass stark belastete Familien über die Familienzentren einen leichteren Zugang zu den Angeboten der Familienberatung finden.

Stärkere Präsenz in den Familienzentren führt allerdings bei gleich bleibender Personalausstattung zu einer Reduzierung des Beratungsangebotes in den Beratungsstellen. Da gleichzeitig die Nachfrage in den Beratungsstellen in den vergangenen Jahren gestiegen ist, hat dies Auswirkungen auf die zeitnahe Versorgung der Ratsuchenden. Die Beratungsstellen werden daher in ihrer Aufgabenwahrnehmung Prioritäten setzen müssen, zumal auch die Kooperationsanfragen aus dem Schulbereich (hier v.a. von Offenen Ganztagschulen) steigen und eine vernetzende und präventive Arbeit in diesem Bereich gleichermaßen dringend notwendig ist.